

Name:		
Anschrift:		Kassenzeichen:
Telefon:		Bitte unbedingt bei Zahlungen und Schriftverkehr angeben!

An das
 Amt für Finanzservice
 - Steuern und Abgaben -
 Am Rathaus 1 /Zi. 246
 40721 Hilden

Anmeldung und Steuerberechnung von vergnügungssteuerpflichtigen Tanzveranstaltungen (Pauschsteuer)

**Zur Beachtung: Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen ist die
 Anmeldung bis zum 7. Werktag eines jeden Monats einzureichen!
 Steuerzuwiderhandlungen werden nach den
 Bestimmungen der Abgabenordnung bestraft (§ 12 VergnStS)!**

Anmeldung für den Monat: (Bitte ankreuzen !)

☐ Januar ☐ Mai ☐ September

Veranstaltungsort: _____

☐ Februar ☐ Juni ☐ Oktober

Art der Veranstaltung:

☐ März ☐ Juli ☐ November

Tanzveranstaltungen gewerblicher Art

☐ April ☐ August ☐ Dezember

A) Regelmäßige Veranstaltungen			Veranstaltungstage	Größe des benutzten Raumes in qm	Steuer je Tag €	Steuerbetrag €	Insgesamt mtl. zu zahlen €
Wochentag	Dauer (Uhrzeit)	Ausnahme					
täglich							
montags							
dienstags							
mittwochs							
donnerstags							
freitags							
samstags							
sonntags							
B) Einmalige Veranstaltung(en)							

Hinweis zur Berechnung:

Gemäß § 6 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hilden beträgt die Steuer für jede angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche 1,60 €, bei Tanzveranstaltungen gewerblicher Art für jede angefangene 10 qm 1,00 €. Für Veranstaltungen, die über 1 Uhr nachts hinausgehen, erhöht sich die Steuer für jede weitere angefangene Stunde um 25 vom Hundert der maßgeblichen Pauschsteuer je angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche.

Ich versichere, die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Datum: _____ Unterschrift des Anmeldenden: _____